

Niedersachsen

Zum Sommersemester 2003 hat Niedersachsen „Studienguthaben“ eingeführt. Den Studierenden steht damit ein „einmaliges gebührenfreies Studienguthaben in Höhe der Regelstudienzeit des belegten Fachs plus vier Toleranzsemester zur Verfügung, vorangegangene Studienzeiten werden angerechnet.“ Über das Guthaben können die Studierenden auch für ein Zweitstudium verfügen. Wer sein Guthaben aufgebraucht hat, muss für jedes weitere Semester eine Gebühr von 500 Euro entrichten – in anderen Ländern Langzeitstudiengebühren genannt. Auslandssemester, Promotionsstudien und Zeiten, in denen das Studium durch eine Beurlaubung unterbrochen wird, werden nicht angerechnet. (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2005)

Auch zur Einführung allgemeiner Studiengebühren gibt es eine konkrete Aussage des Wissenschaftsministers Lutz Stratmann. Er sieht zwei elementare Voraussetzungen für die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen:

- „Kostenbeiträge sind nur denkbar, wenn sie als zusätzliche Mehreinnahmen zur Verbesserung der Qualität von Lehre und Studienbedingungen verwendet werden und nicht in den allgemeinen Landeshaushalt einfließen.“ Zu diesem Zweck sei beabsichtigt, mit den Hochschulen einen Zukunftsvertrag zu schließen. Zusätzlich prüfe das Ministerium, den Hochschulen nötigenfalls durch Änderung der Niedersächsischen Landesverfassung auch zu mehr Rechtssicherheit zu verhelfen.
- Als zweite Voraussetzung wird die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen gesehen: „Studierende werden zwischen sofortiger und nachlaufender Zahlung wählen können. Dafür werde in enger Abstimmung mit den anderen Ländern an einem möglichst einheitlichen Darlehensmodell gearbeitet. „Rückzahlungsmodalitäten und Ausnahmeregelungen werden sozial verträglich ausgestaltet“. (Koordinierungsstelle für die Studienberatung in Niedersachsen 2005)

Ersten Ankündigungen zu Folge sollen allgemeine Studiengebühren in Höhe von 300-700 € pro Semester erhoben werden, sobald – wie betont wird – ein „sozialverträgliches Darlehenssystem“ und die Zusage, dass die zusätzlichen finanziellen Mittel allein den Hochschulen zufließen, existiert (vgl. Studis-Online 2005a).